



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902

Schäfers, Johannes

Paderborn, 1902

Sechstes Kapitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8884

Sechstes Kapitel.

Klemens August, Freiherr von Mengersen, Domkapitular hier selbst und Domküster zu Hildesheim, alter fundator Seminarii. Mengersens Bildungsgang und Wirken im Fürstbistum Paderborn. Sein Testament vom 24. Dezember 1770. Verwaltung und erste Teilung des Mengersenschen Fideikommiß-Vermögens; seine Aufhebung durch die westfälische Regierung und endgültige Teilung zwischen dem Seminar und der Familie des Erblassers. Mengersens Bedeutung für das Paderborner Priesterseminar.

Am 5. August 1801 starb zu Paderborn ein Mann, welcher stets den regsten Anteil an dem Gedeihen des Paderborner Priesterseminars genommen hatte, dessen Name in der Geschichte unseres Seminars unvergeßlich bleiben wird, der Domkapitular Klemens August Konstantin von Mengersen.

Geboren am 12. Juni 1719 auf dem Schlosse Rheder bei Brakel als Sohn des Burchard Bruno, Freiherrn von Mengersen und der Maria Dorothea, Freiin von Hörde, besuchte der junge Klemens August nach glücklich verlebter Kindheit die Theodorinische Universität zu Paderborn und studierte hier Humaniora und Philosophie; in letzterer Disziplin erlangte er den akademischen Grad eines Baccalaureus. Nachdem er hier bereits die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hatte, fand er durch die Vermittelung des Paderborner Domherrn Lewin Stephan von Wenge zur Fortsetzung seiner Studien Aufnahme in das Collegium

Germanicum zu Rom. Diese Anstalt¹⁾ wurde damals besonders von adeligen und vornehmen Kandidaten des geistlichen Standes besucht.²⁾

Über den Aufenthalt des jungen Mengersen in Rom erfahren wir einiges aus dem Katalog des Kollegiums. Derselbe schildert ihn als einen Jüngling von bester Begabung, gleichzeitig ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Gehorsam und Bescheidenheit. Wegen seiner besonderen Fertigkeit in den kirchlichen Ceremonien wurde er, obwohl er eine höhere Weihe bisher nicht empfangen hatte, zum Magister ceremoniarum ernannt.³⁾ Ferner erzählt der Katalog von ihm, er habe einst zur höchsten Bewunderung und unter dem Beifall aller eine dem Papste Benedikt XIV. gewidmete kirchenrechtliche Disputation gehalten. Papst Benedikt XIV., ein steter Gönner des Germanicums und eifriger Förderer der Studien, nahm nämlich, was bis dahin sehr selten gewesen war, auch die Dedikation feierlicher Disputationen an, bei denen er

¹⁾ Über die Bedeutung dieses Kollegiums für die kathol. Kirche in Deutschland s. Jansen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 4, S. 397 ff. u. Bd. 5, S. 193 ff.

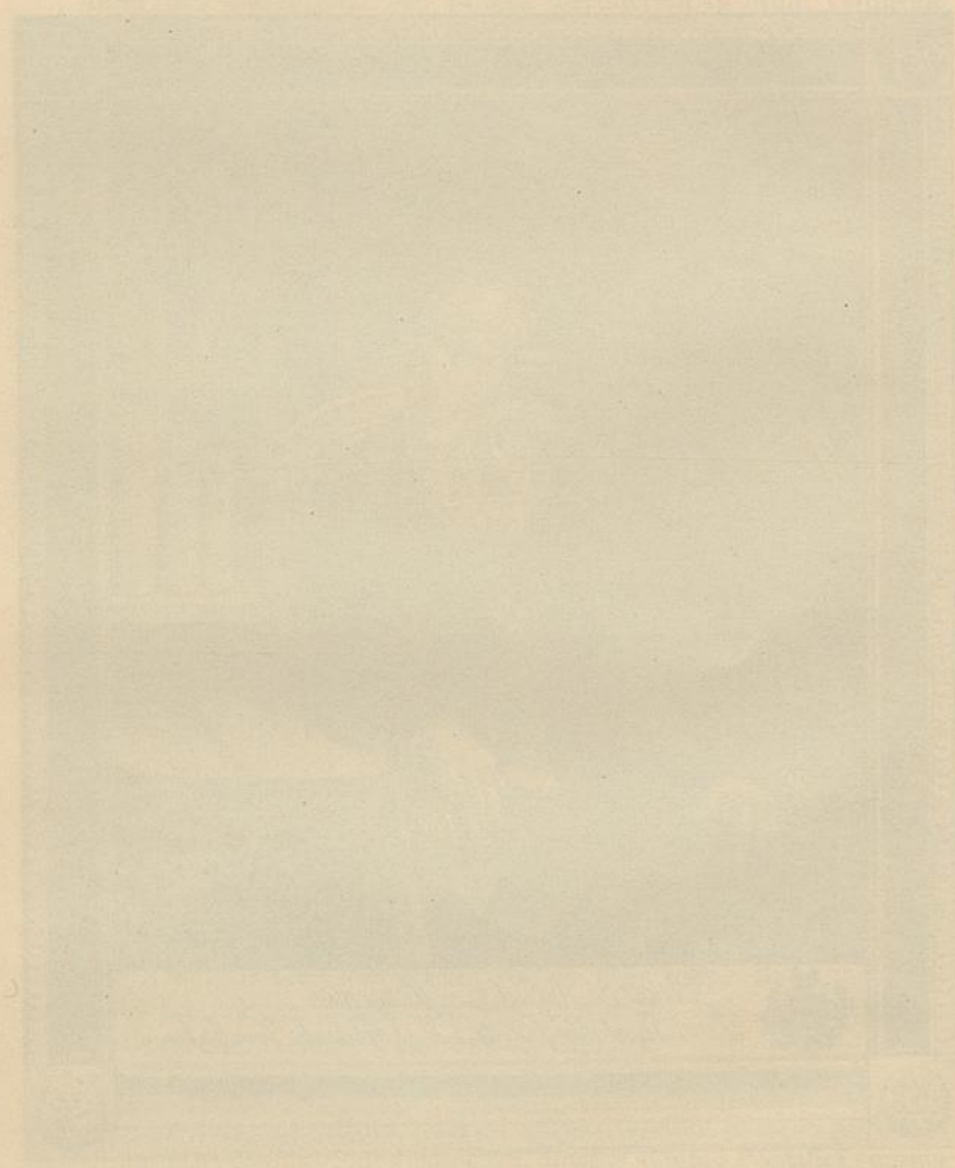
²⁾ Kardinal Andreas Steinhuber, S. J., sagt in der Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, Freiburg i. Br., 1895, II. Bd., S. 235, bei der Aufzählung der Murnen aus dem westfälischen Kreise: „Von den 33 Murnen dieses Bistums (Baderborn) waren etwa 18 adeliger Herkunft, aus freiherrlichen Häusern, von Assenburg, Dalwig, Decken, Spiegel, Mengersen, Harthausen, Ketteler, Wolf-Metternich, Vogellius. Die übrigen stammten aus Patrizier-Familien. Mit zwei Ausnahmen machten alle diese Jünglinge dem westfälischen Namen volle Ehre. Unter ihnen befinden sich ein späterer Weihbischof, ein Dompropst, drei Stiftsdechanten, zwei Generalvikare, mehrere Dom- und Stiftsherren.“

³⁾ Im Katalog, Bd. 2, Nr. 500 heißt es von Mengersen: „Juvencis praeclarae indolis, praeditus quoque optimo ingenio parique profectu. Habuit publicas disputationes canonum, dicatas summo Pontifici summa omnium admiratione et plausu. Fuit singularis aptitudinis in sacris Ceremoniis peragendis, quare, licet nullo sacro ordine initiatus, fuit magister ceremoniarum, in quo munere obeundo optime satisfacit optimumque in pietate, observantia et modestia semper sui specimen dedit.“ — Die Abschrift dieses Passus, sowie andere Notizen verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Pfrs. Schrader zu Nazungen.



*Clemens August von Meingelsen
Dom Kapitulär fürstl. ient. zu Aicheimb. Domkantor*

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding text.

sich durch einen oder mehrere Kardinäle vertreten ließ.“¹⁾ Mengersen zählte somit — das geht aus jenen Tatsachen deutlich hervor — unter die fleißigsten und tüchtigsten Zöglinge des Kollegiums.

Klemens August verließ das Germanicum am 28. April 1742. Für den Empfang der höheren Weihen hatte er sich vom Papste Aufschub erteilen lassen;²⁾ jedoch hat er auch später eine höhere Weihe nicht empfangen. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er von Kaiser Karl VII. auf Grund des Jus primarum precum zum Domherrn in Worms ernannt, und kurze Zeit darauf verlieh ihm Papst Benedikt XIV. ein Kanonikat zu Passau. Später wurde er Domkustos zu Hildesheim und Domkapitular zu Paderborn. Besonders in unserem Fürstbistum hat Mengersen viel zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche gewirkt. Als Kammerpräsident wurde er von den Fürstbischöfen mit den wichtigsten Geschäften betraut. So finden wir ihn eine Zeitlang als Mitglied der mehrfach erwähnten Jesuitenkommission. Wilhelm Anton ernannte ihn auch zum Mitglied der Harschwinkelschen Seminarcommission. Bei dem Vergleich vom Jahre 1794 zwischen dem Fürstbischof von Paderborn

¹⁾ Steinhuber, a. a. O. II S. 143: „Solche dem Papst dedicierte Disputationen hielten die ausgezeichneten Germaniker Johann Heinrich Graf Frankenberg, der als Erzbischof und Kardinal starb, Graf Sigmund von Rechlevich, später Titularbischof von Makorska, Klemens August von Mengersen. . . . Von dem Glanze, der bei solchen geistigen Turnieren entfaltet wurde, gibt die Höhe der dabei gewöhnlichen Ausgaben Zeugnis, die nicht leicht unter 1000 Frank blieb und nicht selten auf 1500 Frank stieg.“

²⁾ In dem bereits erwähnten Bericht an den Papst vom Jahre 1666 schreibt Ferdinand von Fürstenberg, an seiner Kathedrale seien 24 Kanoniker, davon 4 propter defectum aetatis nondum capaces. Dann fährt er fort: „Omnes in maioribus ordinibus constituti, exceptis sex, inter quos duo numerantur seminarii Germanici in Urbe Pontificii alumni, donatione Sanctitatis Vestrae Canonicatum Paderbornensem consecuti, sed nullis ordinibus hactenus initiati. Quare consultum videretur, ne ulli nobili alumno Pontificio imposterum Cathedralium Ecclesiarum Canonicatus daretur ante susceptionem majorum ordinum et ne ullus sine illis inde dimitteretur, verendum enim alias, ne, per quos disciplina Ecclesiastica in Germania restitui et conservari deberet, eorum exemplo dissolvatur.“

und dem Grafen von Lippe-Detmold wegen der bisherigen Jesuitenresidenz Falkenhagen war er der Hauptvertreter des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg.¹⁾ Bereits im hohen Alter stehend, wurde er im Jahre 1797 von demselben Fürstbischof in die Hospitalkommission berufen.²⁾

Seine besondere Liebe und Fürsorge wandte der verdiente Domkapitular dem Paderborner Priesterseminar zu, dessen Vorbild er jedenfalls in dem Collegium Germano-Hungaricum zu Rom erblickte. Sein schon vor der Gründung unseres Priesterseminars verfaßtes Testament³⁾ zeigt deutlich, welch ein klares Verständnis er von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt besessen hat, und mit Sicherheit können wir annehmen, daß er, der vertraute Ratgeber Wilhelm Antons, an der Seminargründung in hervorragender Weise beteiligt gewesen ist.

Am heiligen Weihnachtsabend des Jahres 1770 unterzeichnete Klemens August von Mengersen sein Testament; er stand damals im 52. Jahre seines Lebens. In dieser Urkunde gibt der Erblasser zunächst den Grund an, weshalb er gerade dem Priesterseminar seine Sorge zuwenden müsse. Im deutschen Collegium zu Rom habe er nämlich einen Eid abgelegt, sich nach seiner Rückkehr nach Deutschland der Seelsorge widmen zu wollen; in der Furcht aber, diesen Eid sehr nachlässig erfüllt zu haben, halte er sich für verpflichtet, über sein Vermögen in einer derartigen Weise zu verfügen, daß nach seiner über kurz oder lang erfolgten Auflösung seine (vermeintliche) Nachlässigkeit soviel als möglich wieder gut gemacht und sein eidliches Versprechen erfüllt werde.

Von seiner Nachlassenschaft solle ein ewiges Fideikommiß gebildet und die jährlichen Einkünfte in vier gleiche Teile zerlegt werden. Ein Teil solle „dem Paderbornischen, nunmehr durch besondere Zügung Gottes fast zu seiner Vollkommenheit erstandenen Bischöflichen Seminario beigelegt werden“. Zwei

¹⁾ Bessen, Collect. p. 329. Außer Mengersen waren Vertreter des Fürstbischofs von Paderborn Generalvikar Dierna, Vizekanzler Meyer und Geistlicher Rat Schnur.

²⁾ Freisen, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern. Paderborn 1902, S. 2¹.

³⁾ Abgedruckt im Anhang Nr. 10.

weitere Viertel der jährlichen Einkünfte werden dem männlichen Stamme der Familie von Mengersen zugeteilt, während das letzte Viertel zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten und sonstigen Legate dienen solle; der sich ergebende Überschuß dieses letzten Teiles sei zur ferneren Vermehrung des Fideikommiß-Vermögens zinstragend anzulegen.

Im Falle nun, daß die Familie von Mengersen im Mannesstamm aussterbe, solle sogleich ein weiteres, bis dahin von der Familie des Erblassers genossenes Viertel dem Seminar zufallen mit der Bedingung, daß daraus die Kosten für Priester-exercitien bestritten werden, und daß ferner einem tauglichen Seminaristen oder Professor eine Gratifikation ausgesetzt werde für den Unterricht solcher, die zur katholischen Kirche überzutreten wünschten. Auch solle es dem Seminar durch diese Vermehrung seiner Einkünfte ermöglicht werden, dienstunfähigen Seelsorge-priestern und Missionaren „bei eintretender Schwäche oder Alter einen Ruheort und Unterhalt bis zum Lebensende zu gewähren.“

Zum Schluß des Testamentes empfiehlt der Erblasser sich und seine Familie dem frommen Gebete der Seminaristen und aller, welche durch diese Foundation im Seminar unterhalten würden.

Die Exekution seines letzten Willens und die Verwaltung des Fideikommisses übertrug er „einem zeitlichen Herrn Abbtin der hiesigen Benediktinerabtei, genannt zum Abdinghof“, dessen Entschließung es anheimgebend, weitere Mitarbeiter zu ernennen und denselben eine entsprechende Vergütung zuzuweisen; in einer späteren Bestimmung werden vom Erblasser der Kommissar Hannemann und der Assessor Hölcher zu Mitexekutoren ernannt.

Im Kodizill vom 17. November 1797 wünscht Mengersen, daß er im Kreuzgang des Domes, „hinten im Eck, wo der sel. Herr von Böseler begraben liegt“, seine Ruhestatt finde; dem Testamentvollstrecker und dessen Mitexekutoren werden bestimmte Remunerationen festgesetzt; ¹⁾ die Urkunden, Obligationen

¹⁾ U. a. werden dem Konvente der Benediktiner für „eine Erquickung“ 30 Rtlr. bestimmt.

und das nach seinem Hinscheiden sich vorfindende Geld solle im Abdinghof verwahrt werden. Für seine Diener und einige andere bedürftige Personen setzte Mengersen Legate auf Lebenszeit fest, welche aus dem s. g. Administrationsviertel bestritten werden sollten.

Eine Reihe späterer Vermächtnisse geben uns einen interessanten Einblick in die Vielseitigkeit seines Wohltätigkeitssinnes. Dem hochverdienten Pfarrer der Marktkirche, dem Jesuiten Anton Fechteler,¹⁾ vermachte Mengersen 5000 Rtlr. für dessen Knabenschule. — Ein gleiches Interesse erzeugte er der Freischule, welche „die Französischen Nonnen“ im St. Michaelskloster für arme Mädchen unterhielten; das dieser Genossenschaft verordnete jährliche Legat von 30 Tlrn. wird noch heute aus der Seminar-Kasse bezahlt. — Für arme Gymnasiasten bestimmte er 20 Tlr., welche ebenfalls noch heute aus der Kasse des Priesterseminars (an den Gymnasialdirektor) ausgezahlt werden. — Für das Dorf Sommerfell bei Steinheim i. W. ist er ein großer Wohltäter dadurch geworden, daß er der edlen protestantischen Freifrau Anna Katharina Wilhelmina von Deynhausen zu Grevenburg (geb. von Mengersen aus dem Hause Helsen bei Hameln) ein Kapital von 5000 Rtlrn. und später ein Legat von 200 Tlrn., beides zur Stiftung einer „Kaplanei und Schulanstalt“ in Sommerfell, schenkte.²⁾ Auf dem Paderborner Landtage des Jahres 1797 war auf Betreiben des verdienten Hofrates Dr. W. A. Ficker die Errichtung eines „Krankenhauses für die leidende Menschheit“ beschlossen,³⁾ welchem Klemens August von

¹⁾ Vgl. Knefel, Leben und Verdienste Anton Fechtlers. Herford 1823. Fechteler (geb. 11./11. 1749 zu Falkenhagen, 1763 Jesuit, darauf Lehrer am Gymnasium, Domprediger und Lehrer der Beredsamkeit im Seminar, 1784 Pfarrer der Marktkirche) errichtete, unterstützt von der fürstbischöflichen Regierung, eine Industrieschule, in welcher arme Kinder sich ihren Unterhalt durch Spinnen und Weben selbst verdienen sollten; aber das Unternehmen glückte nicht. Im Jahre 1796 errichtete er eine Freischule für arme Knaben; um dieses Werk seines Lebens zu erhalten, opferte der mildherzige Pfarrer sein gesamtes Vermögen. Im Jahre 1805 wurde in der Weberstraße ein massives Schulgebäude errichtet, die in Paderborn noch jetzt allbekannte Knabenschule. Bis zum Jahre 1890, also fast hundert Jahre lang, hat die Stiftung des edlen Fechteler in der Paderstadt höchst segensreich gewirkt. — Fechteler starb am 1. November 1821 im Alter von 77 Jahren.

²⁾ Die Einweihung dieser „Religions- und Industrieschule“ zu Sommerfell vollzog am 31. Oktober 1803 der Generalvikar und Weihbischof Dammer's unter Assistenz des Normalschullehrers P. Damasceus Himmelhaus, O. S. F. aus Paderborn, und des Pfarrers Beda Chole. (Aus dem Pfarrarchiv zu Sommerfell.)

³⁾ Freisen, Landeshospital, a. a. O. S. 2.

Mengersen, der vom Fürstbischöfe Franz Egon bei Errichtung des Hospitals zum Mitglied der Spitalkommission ernannt war, in einem Nachtrage zu seinem Testamente ein Legat von jährlich 50 Rthn. zuwandte. Ferner vermachte er vier armen Landpfarreien jährliche kleinere Zuwendungen „pro gratuita administratione sacramentorum“ und ebenso an zwei Primissariate je 20 Rthl.; für die Missionen zu Falkenhagen und Arolsen bestimmte er eine jährliche Summe von 15 Rthn.

Eine solche Verwendung der zeitlichen Güter zeigt deutlich den tiefchristlichen Sinn des Testators und läßt uns erkennen, wie der edle Kammerpräsident den verschiedenen Notständen des Fürstbistums nach Möglichkeit abzuhelpen bestrebt gewesen ist.

Klemens August von Mengersen starb am 5. August 1801; seinem Wunsche gemäß fand er seine Ruhestätte in der nordöstlichen Ecke des Dompürtings. Die Grabinschrift lautet in deutscher Übersetzung: „Hier harret der Auferstehung der Hochwürdige und edele Freiherr von Mengersen aus Rheder, Domkapitular zu Hildesheim und Paderborn, Senior und Thesaurarius, Kammerpräsident und Geheimer Rat des Hochwürdigsten Fürstbischöfs zu Hildesheim und Paderborn. Wohlverdient um seine Familie, um das Priesterseminar, um die Armen und das Krankenhaus, um seine Dienftboten und andere, starb er am 5. August 1801 im 83. Jahre seines Lebens. Betet für ihn! R. I. P.“

Sehen wir jetzt, welche Wandlungen und Schicksale das Mengersensche Fideikommiß-Vermögen durchgemacht hat.

Bereits am 21. September 1801 reichte der Neffe des Verstorbenen, der Kaiserliche Kammerherr und Obriststallmeister Friedrich von Mengersen beim Bischof Franz Egon von Fürstenberg, der damals noch „sein gnädigster Landesherr und Fürst“ war, einen Antrag auf Teilung des Fideikommiß-Vermögens ein. Dieser, dem Vorschlage nicht abgeneigt, sandte unter dem 16. November dess. Js. von Hildesheim, der Hauptstadt seines zweiten Fürstbistums, an den Abt Ignatius Paland eine Mitteilung über „seine unmaßgeblichen Gedanken über Administration der von Mengersenschen Foundation und Fideicommissi“. Im Abdinghose fanden darauf mehrere Beratungen zwischen den Testamentsvollstreckern, dem Generalvikar Schnur, als Vertreter der Seminarcommission, und dem Hofrat Wichmann, als Bevoll-

mächtiger der Familie von Mengersen statt. In der Sitzung vom 21. Dezember 1801 einigte man sich unter Zugrundelegung des fürstbischöflichen Gutachtens dahin, daß zwar die Erbschaftsmasse ungeteilt unter der Fürsorge des Abtes und seiner Miterektoren verbleiben solle, daß aber die Hebung der auf das Seminar und die Familie von Mengersen entfallenden jährlichen Einkünfte durch die Interessenten selbst geschehe, während die Zinsen des 4. Teiles von einem Rendanten unter der besonderen Aufsicht der Testamentsvollstrecker gehoben und verwaltet würden. Die Schuldurkunden seien nach wie vor im Abdinghof aufzubewahren, und zwar in einem besonderen Schranke, zu dem ein jeder der Interessenten einen besonderen Schlüssel besitzen solle. Sowohl das Seminar, wie die freiherrliche Familie solle ein Verzeichnis der für jeden noch zu bestimmenden Kapitalbeträge erhalten, aber keiner von beiden habe das Recht, über irgend einen Teil des ihm zugewiesenen Vermögens eigenmächtig zu disponieren.

Der Prokurator und Notar Fieg, der zugleich Seminarrendant war, wurde beauftragt, „einen Entwurf der Teilung der Fideikommiß-revenüen nach der proportione geometrica zu entwerfen“.

In der Sitzung vom 25. Januar 1802 legte Fieg einen Teilungsplan vor, welcher allgemeine Billigung fand. Nachdem der Fürstbischof diesem Entwurfe und dem Reverse des Freiherrn von Mengersen, in welchem dieser sich verpflichtete, daß er selbständig über keinen Teil des ihm zugewiesenen Vermögens verfügen wolle, durch besondere Kabinettsordre vom 26. Juni 1802 seine landesfürstliche Genehmigung erteilt hatte, wurden den Interessenten ihre Vermögensanteile zugewiesen.

Die ganze Hinterlassenschaft des verstorbenen Kammerpräsidenten, einschließlich drei Güter Heimholz, Germete und Georghausen, war auf 280 029 Tlr. 16 Mgr. berechnet. Hiervon bekam das Priesterseminar an Kapitalien 70 007 Tlr. 13 Mgr., deren jährliche Zinsen sich auf 3056 Tlr. 5 Mgr. 2¹/₄ Pfg. beliefen; eine ebenso große Kapitalsumme wurde für das letzte Viertel festgesetzt. Der der Familie von Mengersen zugeteilte Betrag an Kapitalien belief sich auf 140 014 Tlr.

26 Mgr., worin die drei obengenannten Güter des verstorbenen Domherrn nach der Bestimmung des Erblassers zu 48 409 Tlr.¹⁾ mit eingerechnet waren. Ein sehr großer Teil der Kapitalien bestand aus österreichischen Staatspapieren. Zu diesen jährlichen Einkünften kamen noch verschiedene Korngefälle von Grundstücken bei Brakel, Sandebeck, Steinheim und Warburg hinzu; diese Gefälle waren auf 600 Tlr. abgeschätzt und sollten besonders verteilt werden.

Nach Aufhebung des Benediktinerklosters Abdinghof am 23. März 1803 durch die preußische Regierung wurde das Archiv des Mengersenschen Fideikommisses nach dem Universitäts-hause gebracht, wo auch die Sitzungen des Exekutoriums fortan abgehalten wurden; nach bischöflicher Verfügung behielt der Erabt Wolfgang Heitland²⁾ die Aufsicht über die Verwaltung des Stiftungsvermögens bei.

Wenige Jahre nach der preußischen Besetzung geriet Paderborn unter französische Herrschaft und wurde ein Teil des Königreichs Westfalen. Französisches Recht und Gesetz hielten ihren Einzug in die neueroberten Lande. Graf von Mengersen, der gleich vielen seiner Adelsgenossen an den Hof des neuen Königs Jérôme zu Kassel sich begeben hatte, machte von dem durch den Code Napoléon und durch das westfälische Gesetz vom 9. Januar 1808 gegebenen Rechte Gebrauch, auf Aufhebung des von seinem Oheim gestifteten Fideikommisses und auf Teilung des Vermögens beim Minister der Justiz und des Innern anzutragen. Wie der Graf von Kassel aus an seinen Freund, den Unterpräfekten von Elversfeld zu Paderborn, unter dem 10. Juli 1808 schrieb, bewog ihn zu diesem Schritte hauptsächlich der ständige Kurswechsel, dem die österreichischen Staatsschuldscheine in den damaligen Kriegsjahren unterworfen

¹⁾ Erst einige Wochen vor seinem Tode bestimmte Klemens August von Mengersen auf Zureden seines Neffen, daß die Güter Heimholz, Germete und Georghausen der Familie übergeben werden sollten.

²⁾ Abt Ignatius Paland, der erste Inspektor des Mengersenschen Exekutoriums, starb am 27. Mai 1802. Sein Nachfolger, P. Wolfgang Heitland, vorher Pastor in Kirchborch, wurde am 1. Juli dess. Js. gewählt; er war der letzte Abt von Abdinghof und starb hochbetagt im Jahre 1812.

waren; dazu kam noch der Umstand, daß das Exekutorium, welches sein Oheim zur Verwaltung des Vermögens bestellt hatte, durch die Aufhebung des Klosters Abdinghof gefährdet erschien.

Die französischen Behörden gingen auf diesen Antrag bereitwilligst ein, und der Minister der Justiz und der inneren Angelegenheiten Simeon beauftragte am 8. Juli 1808 den Unterpräfekten von Elberfeld zu Paderborn, die Teilung des Mengersenschen Fideikommiss-Vermögens herbeizuführen. Bezüglich der ersten 3 Viertel des Vermögens, heißt es in dem Ministerialschreiben, beständen keine Schwierigkeiten, da bereits durch Vertrag vom 25. Januar 1802 dem Seminar und der Familie bestimmte Vermögensanteile zugewiesen seien; es bedürfe bei diesen Teilen nur Auslieferung der Schuldurkunden und Staatspapiere an beide Interessenten. Die neue Teilung beschränke sich nur auf den vierten s. g. Administrations-Teil. Da dieses Viertel, abgesehen von der Bestreitung der Verwaltungskosten und der Auszahlung von Legaten, nach dem Willen des Erblassers zur gleichmäßigen Vermehrung der übrigen 3 Viertel des Fideikommiss-Vermögens verwandt werden solle, so folge daraus, daß der Familie von Mengersen zwei Teile und dem Seminar ein Teil von dem Vermögen und den Lasten zufalle. Dem Seminar komme nur das eine Viertel der gesamten Vermögensmasse und ein Drittel des s. g. Administrationsviertels zu; dagegen müsse das bedingte Anspruchsrecht der Anstalt, bei dem Aussterben der Familie von Mengersen weitere Vermögensanteile fordern zu können, aufgehoben werden.

Während die Aufhebung dieses bedingten Anspruchsrechtes auf einen weiteren, nicht unbedeutenden Teil des Vermögens als ein Schaden für das Seminar zu betrachten war, so mußte es andererseits demselben doch höchst willkommen sein, frei über das zugewiesene Vermögen verfügen zu können, zumal so die Möglichkeit gegeben war, die österreichischen Staatspapiere¹⁾ bei eintretendem höheren Kurse zu veräußern. Das Aussterben der damals sehr blühenden Familie von Mengersen schien zudem in sehr weiter Ferne zu liegen.

¹⁾ über die Verluste des Seminars bei den österr. Staatspapieren s. u. S. 87.

Am 22. Juli 1808 traten der Unterpräfekt von Elverfeld als Vertreter der Regierung, der Amtmann Rintelen als Bevollmächtigter des Grafen von Mengersen, der Archidiafonatskommissar Hannemann als Bevollmächtigter des Abtes Wolfgang, und der Seminarpräses Kehlard zusammen, um nach den im Ministerialreskripte vom 8. Juli desj. Js. angegebenen Grundsätzen die Teilung zu vollziehen.

Das Kapitalvermögen des 4. Teiles war inzwischen auf 85083 Tlr. 10 Mgr. angewachsen, wovon über die Hälfte in österreichischen Papieren angelegt war. Der Anteil des Priesterseminars wurde auf 28361 Tlr. $3\frac{1}{3}$ Mgr., der des Grafen auf 56722 Tlr. $6\frac{2}{3}$ Mgr. festgesetzt. Nach Abschluß der letzten Administrationsrechnung über das 4. Viertel wurde der sich vorfindende Barbestand von 4210 Tln. nebst den Einnahme-Resten am 23. Dezember 1809 unter die beiden Interessenten im Verhältnis von 1 : 2 geteilt.

Auch die bisher aus der Administrationskasse des letzten Viertels gezahlten Legate wurden nach obigem Verhältnis geteilt.

Von den ständigen Legaten übernahm der Graf von Mengersen zu zahlen:

1. An das Hospital zu Paderborn	50 Tlr.
2. an das Hospital zu Driburg	2 "
3. an 4 Pfarrer pro gratuita administratione sacramentorum, zusammen	20 "
4. an 2 Primissare zusammen	40 "
5. an die Mission zu Falkenhagen	15 "
6. an die Mission zu Arolsen	15 "

Sa. 142 Tlr.

Das Seminar hingegen übernahm zu zahlen:

1. An den Praeses seminarii pro missis	10 Tlr.
2. an die Seminaristen pro recreatione am Sterbetage des Kammerpräsidenten von Mengersen	8 "
3. an die Freischule im französischen Nonnenkloster	30 "
4. an den Praefectus gymnasii für arme Gymnasiasten	20 "
5. an das Hospital zu Driburg	3 "

Sa. 71 Tlr.

Von letzteren Legaten ist nur die Zahlung an das Hospital zu Driburg seitens des Seminars abgelöst.

Von den Legaten ad dies vitae übernahm der Graf ebenfalls $\frac{2}{3}$ und das Seminar $\frac{1}{3}$ zu zahlen.

Die Bestätigung dieses Vertrages seitens der weltlichen Behörden erfolgte am 28. Juli 1810 durch den Präfecten des Fulda-Departements; dagegen ist von einer Genehmigung seitens des Bischofs oder des Generalvikariates in den Akten nichts zu finden.

Das ganze dem Seminar überwiesene Vermögen belief sich auf 98368 Tlr. Wenngleich diese Summe bei dem niedrigen Stande der österreichischen Staatspapiere in Wirklichkeit sich nicht so hoch belief,¹⁾ so hatte das Seminarvermögen durch Mengersens hochherzige Schenkung doch eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Wohl am besten erkennt man dieses, wenn man die Einkünfte einzelner Jahre einander gegenüberstellt; so belief die Soll-Einnahme des Jahres 1780 sich auf 1470 Tlr., während sie im Jahre 1809/10 bereits auf 6366 Tlr. angewachsen war, wovon 4085 Tlr., also $\frac{2}{3}$ der Gesamteinnahme, dem Vermächtnisse Mengersens entstammten.

Um das Andenken an den Kammerpräsidenten Klemens August von Mengersen, den eifrigen Beförderer und zweiten Stifter des Priesterseminars, allezeit wach zu erhalten, verordnete im Jahre 1802 Fürstbischof Franz Egon, daß Mengersens Sterbetag, der 5. August jeden Jahres, in besonderer Weise vom Seminar begangen werden solle. Nachdem am Abend vorher das Totenoffizium gebetet ist, findet am Morgen des Jahrestages ein feierliches Seelenamt in der Universitätskirche statt; beim Mittagessen erhalten die Alumnen an diesem Tage einen Schoppen Wein.

Im Jahre 1832 wurde ferner auf dem Museum Mengersens Bild²⁾ angebracht. Klemens August Konstantin von

¹⁾ Nach einem Verzeichnisse der Kapitalien, welches den Teilungsverhandlungen beigelegt und vom Notar Fieg beglaubigt ist, wird die Gesamtsumme der dem Seminar zugefallenen Kapitalien auf 78188 Tlr. 15 Mgr. 1 Pfg. angegeben, also eine Differenz mit der obigen Summe von über 20000 Tlrn.; die Erklärung hierfür ist nur darin zu suchen und zu finden daß bei der ersten Angabe die österreichischen Staatspapiere nach ihrem Nennwerte, bei der letzteren nach dem damals äußerst niedrigen Kurswerte berechnet sind.

²⁾ Dieses Gemälde, eine wenig gelungene Kopie einer Darstellung des verstorbenen Kammerpräsidenten auf dem Schlosse zu Rheber, ist angefertigt

Mengersen wird mit vollstem Rechte der alter fundator, der „Zweite Gründer“ unseres Priesterseminars genannt. Ist er es doch gewesen, welcher der damals noch unbedeutenden Anstalt eine feste materielle Unterlage gegeben hat; ihm hat das Seminar und die Diöcese des hl. Liborius die Weiterentwicklung und Blüte der Anstalt, aus welcher im Laufe des verflossenen Jahrhunderts so viele seeleneifrige Priester hervorgegangen sind, am meisten mit zu verdanken.

von dem Maler und Polizei-Kommissar Strathmann, einem Sohne des oben (S. 52) erwähnten Strathmann, welcher das Bild des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Aseburg für den Seminar-Speisesaal gemalt hat; die Technik und Schönheit des Bildes von Mengersen läßt sich mit der meisterhaft ausgeführten Darstellung Wilhelm Antons nicht im geringsten vergleichen.

